

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Weinberg-West".

ÄNDERUNGEN, ERGÄNZUNGEN:

2. Maß der baulichen Nutzung

2.5 Grundflächenzahl (GRZ) = 0,4

2.6 Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0,7

2.7 Zahl der Vollgeschosse:

Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gilt:

2.7.1

II
E+U

Zulässig Erdgeschoß und Untergeschoß (Hangbauweise) als Höchstgrenze

Wandhöhe: talseitig max. 6,50 m ab natürlicher GOK

2.7.2

III
E+2U

Zulässig Erdgeschoß und zwei Untergeschosse (Hangbauweise) als Höchstgrenze

Wandhöhe: talseitig max. 9,50 m ab natürlicher GOK